Wahlen	Vorlagen-Nr.: **VO/0050/2021** Status: öffentlich Datum: 03.05.2021
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten Peil, Tanja

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

6 Mitglieder

in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG) zu wählen.

Begründung:

Organe der Stadtentwicklungsgesellschaft sind der/die Geschäftsführer*in*innen, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.
Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern.
Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der/die Oberbürgermeister*in der Universitätsstadt Marburg oder ein von ihm/ihr beauftragtes Mitglied des Magistrats.
Weitere 6 Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen und durch den Magistrat entsendet.

Der Vorschlag der Stadtverordnetenversammlung erfolgt entsprechend der Regelungen des § 55 HGO.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts schriftlich und geheim durchgeführt.

Zuletzt gewählt waren:

Hussein, Shaker (SPD)
Klusmann, Alexandra (SPD)
Schaffner, Karin (CDU)
Ditschler, Christoph (FDP/MBL)
Nezi, Marco (B90/Die Grünen)
Bauder-Wöhr, Tanja (Marburger Linke)

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz:

Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister